Ferner werden alle diejenigen, welche das Testament der Erblasserin oder die Richtigkeit des Erben- und Patenverzeichnisses bestreiten wollen, aufgefordert, innert gleicher Frist ihre bezüglichen Einsprachen, wie oben, einzureichen.

Alle nicht innert genannter Frist gemachten Ein- und Ansprachen werden als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt.

Zug, den 16. Mai 1913.

(3..).

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Gipser- und Glaserarbeiten zum Telephongebäude an der Hottingerstrasse in Zürich werden zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidg. Bauinspektion in Zürich, Clausiusstrasse Nr. 37, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen, mit der Aufschrift: "Angebot für Telephongebäude Zürich" versehen, bis und mit 14. August franko an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Bern, den 1. August 1913.

(2.).

Direktion der eidg. Bauten.

Über die Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten, sowie die Lieferung der Dachziegel zum eidg. Verwaltungsgebäude an der Theodor Kochergasse in Bern wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Erdgeschoss des Neubaues (Eingang Theodor Kochergasse) jeweilen vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: "Angehot für Verwaltungsgebäude" bis und mit 6. August nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 22. Juli 1913.

(2..)

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldesteile	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldungs- termin
Politisches Departement	Kanzlist der schweiz. Gesandtschaft in Berlin	Kenntnis des Deutschen und des Französischen; Maschinenschreiben.		15. Aug. 1913 (2.).
Es sind Studien- und Leumundszeugnisse und ein in deutscher und in französischer Sprache abgefasster Lebensabriss einzureichen.				
Militär- departement	Kanzleisekretär II. ev. I. Klasse	Offizier der schweiz. Armee. Juristische Bildung erwünscht.	3700 bis 4800, ev. 4200 bis	15. Aug. 1913
			5800	(2.).
Militär- departement	Kanzlist I. Klasse des Oberkriegs- kommissariates.	Kenntnis der deutschen und franz. Sprache. Offizier bevorzugt.	3200 bis 4300	17. Aug. 1913 (2.).
Militär- departement	Kanzlist II. Klasse der Abteilung für Artillerie	Kenntnis der deutschen u. französischen Sprache, Gewandtheit im Maschinenschreiben, in Vervielfältigungs- und Bureauarbeiten	bis 3800	10. Aug. 1913 (2)
Schweiz. Bandesbahnen (Generaldir.)	Direktions- sekretär des Kreises V in Luzern	Gute allgemeine, womög- lich juristische oder volkswirtschaftliche Bil- dung; Kenntnis des Eisenbahnverwaltungs- dienstes und zweier Landessprachen	5200 bis 8000	16. Aug. 1913
Dienstantritt sobald als möglich.				
Schweiz. Bundesbahnen (Krelsdir. V, Luzern)	für die Erweite-	Abgeschlossene Hoch- schulbildung und mehr- jährige Praxis im Eisen- bahnbaufache; Kenntuis der ital. Sprache	7200	16. Aug. 1913 (1.)
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdir. V, Luzern)	Bureaugehülfe IV. Klasse beim Obermaschinen- ingenieur	Gute Schulbildung, schöne Handschrift und Kenntnis der deutschen und italienischen		15. Aug. 1913
	I	Sprache	I	(4.)

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

- 1. Postcommis in Freiburg.
- 2. Briefträger in Siders.

- Anmeldung bis zum 16. Aug. 1913 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- Postunterbureauchef in Basel. Anmeldung bis zum 16. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- Postcommis in Wohlen. Anmeldung bis zum 16. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5. Paketträger in Romanshorn.
- 6. Briefträger in Romanshorn.
- Zwei Postbureaudiener in Romanshorn.
- 8. Postcommis in Buchs Bahnhof.
- 9. Postcommis in Rorschach.
- 10. Briefträger in Wattwil.

Anmeldung bis zum 16. Aug. 1913 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 16. Aug. 1913 bei der Kreispostdircktion in St. Gallen.

- Wagenmeister in Chur. Anmeldung bis zum 16. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12. Postbureaudiener in Lugano. Anmeldung bis zum 16. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - Postcommis in Carouge. Anmeldung bis zum 9. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - Briefträger in Montreux. Anmeldung bis zum 9. August 1913 bei bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3. Gehülfe I. Klasse bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4. Briefträger in Thun.
- 5. Postbureaudiener in Bern.

Anmeldung bis zum 9. Aug. 1913 bei der Kreispostdirektion in Bern.

 Postbureaudiener in Pontarlier. Anmeldung bis zum 9. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- Postcommis in Basel. Annucldung bis zum 9. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8. Postcommis in Brugg.
- 9. Postcommis in Schöftland.

Anmeldung bis zum 9. Aug. 1913 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

- Postcommis in Zug. Anmeldung bis zum 9. August 1913 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 11. Postverwalter in Emmishofen.
- 12. Postcommis in Zürich.
- 13. Postbureaudiener (Wagenreinigung) in Zürich.

Anmeldung bis zum 9. Aug. 1913 bei der Kreispostdirektion in Zürich,

Telegraphenverwaltung.

- Gehülfe II. Klasse bei der Sektion "Kontrolle und Rechnungswesen" der Obertelegraphendirektion. Anmeldung bis zum 16. August 1913 bei der Obertelegraphendirektion in Bern.
- Telegraphist in Emmishofen. Anmeldung bis zum 9. August 1913 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.
- 2. Telegraphist in Oberhelfenschwil. Anmeldung bis zum 9. August 1913 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.

Telegraphenlehrlinge.

Eine Anzahl junger Leute männlichen Geschlechts soll, gemäss Verordnung des Bundesrates vom 6. Juli 1909, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und frankiert bis zum 9. August 1913 an eine der Kreistelegraphendirektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen oder Chur zu richten; denselben sind beizufügen:

- 1. Schulzeugnisse;
- 2. Leumundszeugnisse;
- 3. Geburts- oder Heimatschein.

Jeder Bewerber hat sich ferner in einer von der Kreistelegraphendirektion zu bestimmenden Frist und in eigenen Kosten durch einen patentierten Arzt, der ihm von dieser Amtsstelle bezeichnet wird, untersuchen zu lassen. Auch hat er sich hierauf bei einer Amtsstelle, welche ihm von der Kreistelegraphendirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Die Aufnahmsprüfung findet am Sitze der Kreistelegraphendirektion statt, bei der die Anmeldung erfolgt ist. Eine Ausnahme wird für den

Kreis Chur in dem Sinne gemacht, dass die im Kanton Tessin wohnenden Bewerber in Bellinzona geprüft werden. Tag, Stunde und Ort der Prüfung werden jedem Bewerber zu gegebener Zeit durch die bezügliche Kreistelegraphendirektion mitgeteilt werden.

Bern, den 16. Juli 1913.

(3...)

Die Obertelegranhendirektion.

In unserm Verlag sind erschienen:

Das schweizerische Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3.

Das schweizerische Obligationenrecht

vom 30. März 1911.

Textausgabe mit Einleitung und Verweisungen auf das alte Gesetz von F. Zeerleder, Fürsprecher in Bern, sowie mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3.

Beide Gesetze, welche am 1. Januar 1912 in Kraft getreten sind, sind für jeden Schweizerbürger unentbehrlich.

Bern.

Stämpfli & Cie.

Die in unserem Verlag erschienene Ausgabe

Schweizerische Gesetzgebung über die elektrischen Anlagen

ist vergriffen.

Eine Neuausgabe wird Anfang 1914 erscheinen.

Stämpfli & Cie. in Bern.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1913

Année Anno

Band 4

Volume Volume

Heft 31

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 06.08.1913

Date Data

Seite 84-88

Page Pagina

Ref. No 10 025 089

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.